

KKL Schutzkonzept – Eckpunkte für Ihren Event

Wir freuen uns sehr Sie wieder bei uns zu begrüßen. Folgend finden Sie einen Auszug aus unserem Schutzkonzept mit den wichtigsten Punkten für die Planung Ihrer Veranstaltung.

Händehygiene

Alle Personen im Betrieb waschen und desinfizieren sich regelmässig die Hände.

Abstandsregel

Aktuell gilt gemäss COVID-19-Verordnung 3 die Abstandsregel von 1.5m, nachfolgend nur noch Abstandsregel genannt, einzuhalten. Generell gilt es Ansammlungen zu vermeiden.

MICE/ Bankette/ Private Veranstaltungen/ Firmenanlässe unter 1000 Personen
Diese Art von Veranstaltungen, sind Anlässe, die in nicht öffentlich zugänglichen Einrichtungen oder Betrieben stattfinden. Kriterium ist, dass den Organisatoren die teilnehmenden Personen bekannt sind.

Bei Anlässen mit weniger als 100 Besucher*innen, bei denen aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen weder der erforderliche Abstand eingehalten, noch andere geeignete Schutzmassnahmen ergriffen werden können, sind die Kontaktdaten gemäss Art. 5 Covid-19- Verordnung besondere Lage zu erheben. Ausserdem wird das Tragen von Schutzmasken empfohlen.

Bei Anlässen mit über 100 Besucher*innen, bei denen aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen weder der erforderliche Abstand eingehalten, noch andere geeignete Schutzmassnahmen ergriffen werden können, muss eine Unterteilung in Sektoren mit maximal 100 Personen vorgenommen werden. Unabhängig von der Anzahl Sektoren sind die Kontaktdaten gemäss Art. 5 Covid-19- Verordnung besondere Lage pro Sektor zu erheben.

Zu erfassen sind: Name, Vorname, Postleitzahl, Handy-Nummer oder Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Die Kontaktdaten werden in jedem Fall 14 Tage aufbewahrt und danach gelöscht.

Bei in sich geschlossenen Veranstaltungen dürfen Food Angebote im Flying Service und in Buffetform sowie auch als sitzende Mahlzeit im à la carte Service stattfinden. Die Teilnehmer*innen müssen durch Plakate auf die Verhaltens- und Hygieneregeln aufmerksam gemacht werden.

Das korrekte Erstellen der Kontaktliste liegt in der Verantwortung des Veranstalters und muss dem KKL Luzern unterzeichnet zur Verfügung gestellt werden.

Sobald eine Durchmischung der Sektoren erfolgt, ist das Tragen von Hygienemasken Pflicht. Für alle Mitarbeitenden vom KKL Luzern und alle Mitarbeitenden des Veranstalters besteht eine generelle Maskenpflicht in allen Trakten des KKL Luzern bei Anlässen mit über 100 Besucher*innen.

MICE/ Bankette/ Private Veranstaltungen/ Firmenanlässe ab 1000 Personen

Grundsätzlich gelten alle Punkte wie oben erwähnt.

Für Anlässe ab 1000 Personen bedarf es zusätzlich der Rücksprache und eine entsprechende Bewilligung des Kantons Luzern.

Verantwortung bei der Vermietung von Räumlichkeiten

Falls Räumlichkeiten durch den Veranstalter abweichend vom bestehenden Schutzkonzept des KKL Luzern genutzt werden (z.B. andere Bestuhlung, etc.), so hat der Veranstalter angemessene Schutzmassnahmen in der Form eines eigenen Schutzkonzeptes auszuarbeiten und dem KKL Luzern einzureichen. Der Veranstalter ist für die Richtigkeit und Umsetzung des eingereichten Schutzkonzeptes verantwortlich.

Wichtig

Es handelt sich bei dieser Übersicht nicht um das vollständige KKL Schutzkonzept. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.